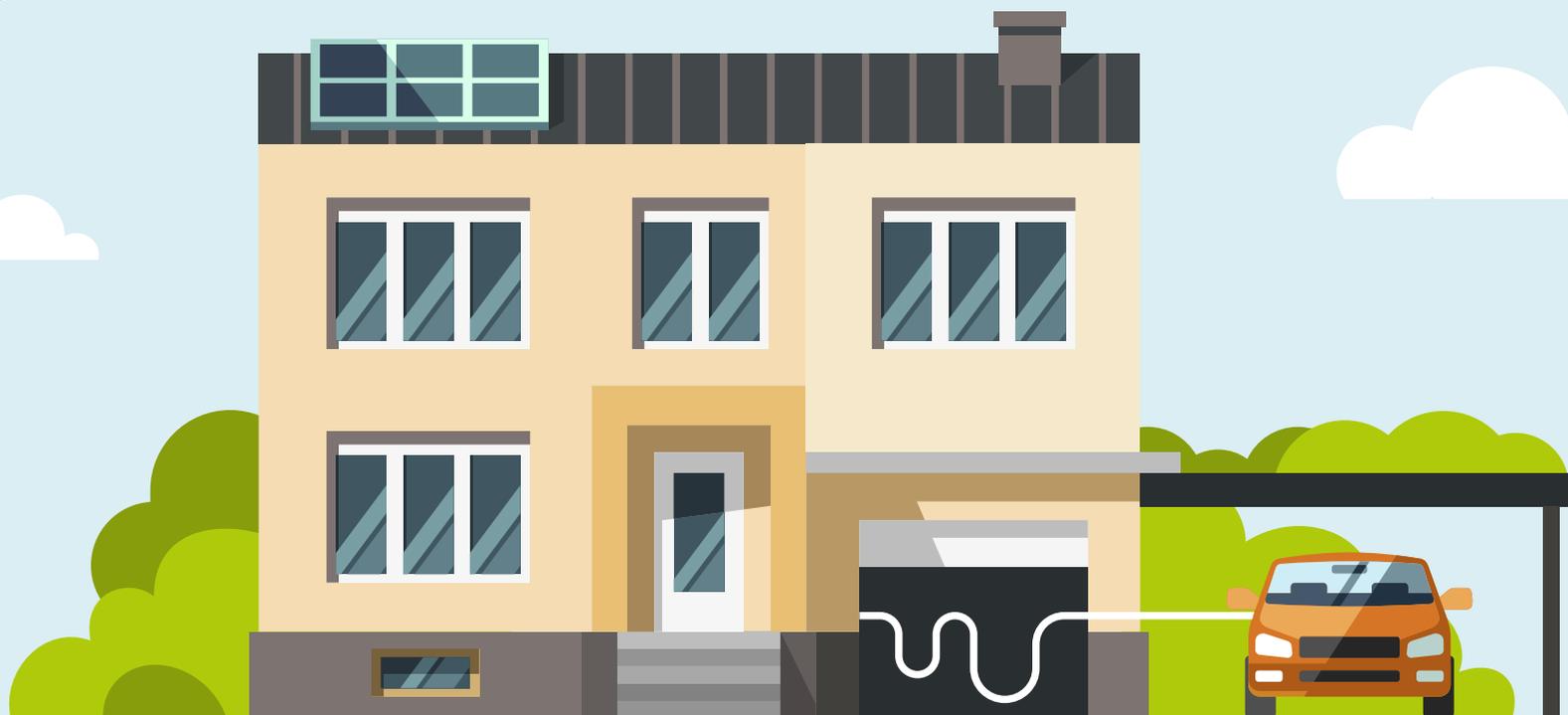


Lassen Sie uns  
das Klima schützen

Subventionsprogramm der Stadt  
Luxemburg für den Klimaschutz

multiplcity

VILLE DE  
LUXEMBOURG  
www.vdl.lu



## Vorwort

Die Stadt Luxemburg engagiert sich seit vielen Jahren für den Umweltschutz, sei es in Sachen Mobilität, Stadtplanung oder in anderen Bereichen. Um die Herausforderungen des Klimawandels sowie der aktuellen Energiekrise zu bewältigen, setzt die Stadt aktiv Schritte und versucht, mit gezielten Maßnahmen gegenzusteuern.

Da sie diese Mammutaufgabe jedoch nicht allein stemmen kann, hat die Stadt mit der Verordnung vom 1. Dezember 2022 eine Reihe von Subventionen für den Klimaschutz eingeführt, um die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Bemühungen für den Schutz der Umwelt und unserer wertvollsten Ressourcen zu unterstützen.

Die neue Verordnung sieht Subventionen für verschiedene Maßnahmen wie die Installation von Anlagen für erneuerbare Energien, die energetische Renovierung, die Anschaffung und Reparatur von Elektrogeräten oder Wärmepumpen, die Anschaffung von Anlagen zur Anpassung an den Klimawandel oder die Elektromobilität vor.

Es war der Hauptstadt ein besonderes Anliegen, die Beantragung der zahlreichen Beihilfen und Zuschüsse möglichst einfach zu gestalten. So kann die Beantragung ganz unkompliziert online erfolgen. Rufen Sie dazu die Website für Subventionen **klimasubventionen.vdl.lu** auf, wählen Sie die betreffende Rubrik aus und befolgen Sie die einzelnen Schritte.

Im Namen des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums der Stadt Luxemburg hoffen wir, dass die vorliegende Broschüre all Ihre Fragen bezüglich der Einführung dieser neuen Subventionen beantwortet und Sie dazu motiviert, uns in unseren gemeinsamen Bemühungen für den Schutz der Umwelt zu unterstützen.



Lydie Polfer  
Bürgermeisterin



Patrick Goldschmidt  
Schöffe



Laurent Mosar  
Schöffe



## VERPFLICHTUNGEN DER STADT

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels **zählt die Stadt Luxemburg auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger, um das Ziel der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % bis 2030 zu erreichen.**

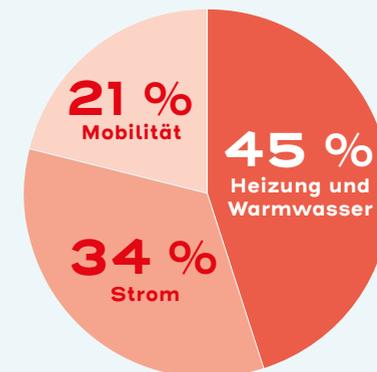
Die Stadt hat ihrerseits bei der Verwaltung und den Dienstleistungen für die Bürger/innen bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen oder beschlossen, um Energie einzusparen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Mobilität, Heizung, Warmwasser und Strom einzudämmen. Dazu zählen unter anderem:

- die Elektrifizierung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Förderung der sanften Mobilität
- die energieeffiziente Gestaltung von neuen Gebäuden und die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden im Eigentum der Stadt
- die Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien bzw. der Kauf von zertifiziertem Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt

Insgesamt beläuft sich der Stromverbrauch auf dem Stadtgebiet auf etwa 3 100 000 MWh, wovon 4 % auf die Gemeindeverwaltung der Stadt Luxemburg entfallen.

Diese 4 % können auf drei Bereiche aufgeteilt werden:

- Mobilität
- Strom
- Heizung und Warmwasser



### Weitere Informationen auf:

<https://www.vdl.lu/de/die-stadt/verpflichtungen-der-stadt/umweltmassnahmen>

# SUBVENTIONSPROGRAMM DER STADT LUXEMBURG

Der Wohnsektor verfügt über ein hohes Potenzial zur Senkung des Energiebedarfs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Aus diesem Grund hat die Stadt Luxemburg beschlossen, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern finanzielle Unterstützung für folgende Maßnahmen zu gewähren:

## ANLAGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN 50 % des vom Staat bewilligten Betrags

### ENERGETISCHE RENOVIERUNG 50 % des vom Staat bewilligten Betrags

### ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

1. Anschaffung und Reparatur von Elektrogeräten  
**50 % des Kaufpreises und 75 % der Reparaturkosten**
2. Umwälzpumpe **50 % des Kaufpreises**

### ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

1. Regenwassersammelanlage  
**50 % des vom Staat bewilligten Betrags**
2. Gründach **40 €/m<sup>2</sup>**

### ELEKTROMOBILITÄT

Anschaffung und Installation einer neuen Ladestation  
**50 % des vom Staat bewilligten Betrags**

### ZUSCHUSSANTRÄGE

können über folgende Website gestellt werden:  
[klimasubventionen.vdl.lu](http://klimasubventionen.vdl.lu)



Die Modalitäten für die Bewilligung der verschiedenen kommunalen Beihilfen sind in der kommunalen Verordnung vom 17. Oktober 2022 festgelegt. Diese Broschüre bietet einen Überblick über die einzelnen Bestimmungen.



Der Zuschuss kann nur für Wohnimmobilien (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Wohnung) beantragt werden, **die sich auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg befinden.**



## ANLAGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

→ **Gewährter Betrag: 50 % des vom Staat bewilligten Betrags**



### Dieser Zuschuss wird gewährt für:

- thermische Solaranlagen für Warmwasser und ggf. Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlagen
- die Installation eines Pellet- oder Hackschnitzelkessels
- die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
- die Installation einer Erdwärmepumpe/Wärmepumpe in Kombination mit einem Latentwärmespeicher und einem thermischen Solarkollektor
- Die Installation einer Hybrid-Wärmepumpe



### In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:

- Installation von gebrauchten Geräten
- wenn die Arbeiten/Investitionen nicht vom Staat gefördert wurden
- wenn die Arbeiten/Investitionen zwar vom Staat gefördert wurden, der ministerielle Beschluss, der die Höhe der staatlichen finanziellen Beihilfe bescheinigt, aber vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) gefasst wurde

### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des ministeriellen Beschlusses, der die Höhe der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe bescheinigt, zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- ministerieller Beschluss, der eine detaillierte Aufstellung der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe enthält
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



Die Gewährung der staatlichen Beihilfen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die Sie auf [www.klima-agence.lu/de/klimabonus-beihilfen](http://www.klima-agence.lu/de/klimabonus-beihilfen) einsehen können.

# ENERGETISCHE RENOVIERUNG

→ **Gewährter Betrag: 50 % des vom Staat bewilligten Betrags**

Jedes Gebäude gibt eine bestimmte Menge an Wärme an die Umgebung ab. Die Summe dieser Wärmeverluste entspricht der Wärme, die von der Heizanlage des Gebäudes produziert werden muss.

Die nebenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Verluste durch verschiedene Bestandteile der Gebäudehülle, die durch Maßnahmen

zur energetischen Sanierung verringert werden können.

Bei einer kostenlosen Beratung beim Infopoint von Klima-Agence ([www.klima-agence.lu/de](http://www.klima-agence.lu/de)) erhalten Sie genauere Tipps für Ihre eigene Wohnimmobilie.



## Dieser Zuschuss wird für die folgenden Arbeiten gewährt:

- Außendämmung der Fassade bzw. Innendämmung der Wände
- Dämmung von an das Erdreich oder unbeheizte Bereiche angrenzenden Wänden
- Dämmung von Schräg- oder Flachdächern
- Dämmung einer an einen unbeheizten Bereich angrenzenden Decke
- Dämmung der an einen unbeheizten Bereich, das Erdreich oder den Außenbereich angrenzenden Bodenplatte
- Austausch von Fenstern und Terrassen- bzw. Balkontüren



## In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:

- Installation von gebrauchten Geräten
- wenn die Arbeiten/Investitionen nicht vom Staat gefördert wurden
- wenn die Arbeiten/Investitionen zwar vom Staat gefördert wurden, der ministerielle Beschluss, der die Höhe der staatlichen Beihilfe bescheinigt, aber vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) gefasst wurde

## Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des ministeriellen Beschlusses, der die Höhe der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe bescheinigt, zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

## Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- ministerieller Beschluss, der eine detaillierte Aufstellung der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe enthält
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)

## Durchschnittliche Wärmeverluste eines Gebäudes





## ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

### 1. ANSCHAFFUNG UND REPARATUR ELEKTRISCHER HAUSHALTSGERÄTE

→ **Gewährter Betrag: 50 % des Kaufpreises, jedoch höchstens 100 € pro Haushalt und 10-jährigem Zeitraum**

→ **Gewährter Betrag: 75 % der Reparaturkosten, jedoch höchstens 200 € pro Haushalt**

Förderungsfähig sind ausschließlich natürliche Personen, deren ständiger Hauptwohnsitz sich auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg befindet und die die Geräte und Ausstattungen zu privaten Zwecken nutzen.

Für Reparaturen können mehrere Anträge gestellt werden, aber die Gesamtheit der Reparaturen wird mit einem Höchstbetrag von 200 € pro Jahr und Haushaltsgemeinschaft bezuschusst. Die Reparatur muss von einer Fachkraft durchgeführt werden, die über alle notwendigen Genehmigungen verfügt.



**Dieser Zuschuss wird gewährt für die Anschaffung oder Reparatur von:**

- Waschmaschinen
- Wäschetrocknern
- Kühlschränken oder Kühl-/Gefrierkombinationen
- Gefrierschränken
- Geschirrspülern



**In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:**

- Anschaffung und Anschluss gebrauchter Geräte
- wenn das Rechnungsdatum der Anschaffungen und Reparaturen vor dem Datum des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) liegt

Nur Gerätemodelle, die die beste auf dem Markt erhältliche Energieeffizienzklasse in ihrer Kategorie aufweisen, können nach dieser Verordnung finanziell unterstützt werden. Als Referenz für die beste auf dem Markt erhältliche Energieeffizienzklasse gilt die von OekoTipten (oekotipten.lu) zum Zeitpunkt des Förderantrags veröffentlichte Liste.

#### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Ausstellung der entsprechenden Rechnung (maßgeblich ist das Rechnungsdatum) zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

[www.oekotipten.lu](http://www.oekotipten.lu)

#### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- die ordnungsgemäß quittierte(n) Rechnung(en) mit detaillierten Angaben zum Gerätetyp bzw. zur Art der Reparatur, Namen/Vornamen des Kunden und Kaufdatum sowie ein Nachweis der Bezahlung der Rechnung(en)
- gegebenenfalls ein Nachweis der Energieeffizienzklasse
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



#### Was spricht für eine Reparatur?

Der Energiebedarf eines (Haushalts-) Geräts besteht nicht nur aus dem Verbrauch von Nutzenergie für seinen Betrieb, sondern es muss auch die Energie berücksichtigt werden, die während seines gesamten Lebenszyklus benötigt wird, d. h. für die Gewinnung der Rohstoffe, die Herstellung, die Nutzung und am Ende der Lebensdauer für das Recycling oder die Entsorgung.

Neue Geräte haben in der Regel eine höhere Energieeffizienz, bei Betrachtung eines gesamten Lebenszyklus ist eine Reparatur jedoch oft energiesparender.

#### Wo kann ich mein Haushaltsgerät reparieren lassen?

→ Besuchen Sie [repairandshare.lu](http://repairandshare.lu), um einen Betrieb zu finden, der Ihr Gerät reparieren kann.



## 2. AUSTAUSCH EINER UMWÄLZPUMPE IM HEIZUNGSKREISLAUF

→ **Gewährter Betrag: 50 % des Kaufpreises, jedoch höchstens 100 € pro Haushalt und 10-jährigem Zeitraum sowie höchstens zwei Pumpen pro Haus oder Wohnanlage**

Der Zuschuss für den Austausch einer Umwälzpumpe im Heizungskreislauf kann gewährt werden für:

Hocheffizienzpumpen (UVP  $\leq$  0,2)



### Dieser Zuschuss wird gewährt für:

- Hocheffizienzpumpen (UVP  $\leq$  0,2)



### In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:

- Installation von gebrauchten Geräten
- wenn die Anschaffungen und Arbeiten vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) erfolgten

### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Ausstellung der entsprechenden Rechnung (maßgeblich ist das Rechnungsdatum) zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- die ordnungsgemäß quitierte(n) Rechnung(en) mit detaillierten Angaben zum Gerätetyp bzw. zur Art der Reparatur, Namen/Vornamen des Kunden und Kaufdatum sowie ein Nachweis der Bezahlung der Rechnung(en)
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



## ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

### 1. EINBAU EINER REGENWASSERSAMMELANLAGE

→ **Gewährter Betrag: 50 % des vom Staat bewilligten Betrags, und zwar einmalig pro Wohnimmobilie**



### Dieser Zuschuss wird gewährt für:

- den Einbau von Regenwassersammelanlagen



### In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:

- Installation von gebrauchten Geräten
- wenn die Arbeiten und Investitionen zwar vom Staat gefördert werden, der ministerielle Beschluss, der die Höhe der staatlichen finanziellen Beihilfe bescheinigt, aber vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) gefasst wurde

### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des ministeriellen Beschlusses, der die Höhe der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe bescheinigt, zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- ministerieller Beschluss, der eine detaillierte Aufstellung der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe enthält
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



Die Gewährung der staatlichen Beihilfen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die Sie auf [guichet.public.lu/de](https://guichet.public.lu/de) einsehen können.



## 2. ANLEGUNG EINES GRÜNDACHS

→ Gewährter Betrag: 40 €/m<sup>2</sup>, höchstens jedoch 8000 € pro 10-jährigem Zeitraum



**Dieser Zuschuss wird gewährt für die Gründächer mit:**

- Dachabdichtung
- Wurzelschutzbahn, falls die Dachabdichtung nicht wurzelfest ist
- Drainagebahn
- Speicherschicht
- Filterschicht
- mind. 8 cm dicke Substratschicht
- Schubsicherung, falls erforderlich
- Vegetationsschicht

**Bei Anlegung der Dachbegrünung auf einem beheizten Baukörper ist Folgendes vorzusehen:**

- eine mindestens 18 cm dicke Wärmedämmung mit einer Wärmeleitfähigkeit von höchstens 0,035 W/(mK)

### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist nach Abschluss der Arbeiten und spätestens sechs Monate nach Erhalt der zugehörigen Rechnung (Rechnungsdatum) zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- die ordnungsgemäß quitierte(n) Rechnung(en) mit detaillierten Angaben zum Gerätetyp bzw. zur Art der Reparatur, Namen/Vornamen des Kunden und Kaufdatum sowie ein Nachweis der Bezahlung der Rechnung(en)
- gegebenenfalls ein Plan oder ein sonstiges Dokument, der/das Auskunft über die Art der Dachbegrünung (extensiv/intensiv), die Aufbauhöhe und die Art der Pflanzen gibt
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



**In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:**

- Verwendung von gebrauchtem Material
- bei Erwerb der Materialien bzw. Ausführung der Arbeiten vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (1.12.2022; maßgeblich ist das Rechnungsdatum)



## Was spricht für ein Gründach?

Begrünte Dächer haben viele Vorteile, wenn es um den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen geht. Auf energetischer Ebene tragen sie dazu bei, das Gebäude gegen Hitze und Kälte von außen zu isolieren.

Außerdem haben sie die Fähigkeit, Regenwasser zurückzuhalten, die Luftqualität zu verbessern, städtische Hitzeinseln zu mildern und die Biodiversität in der Stadt zu fördern, indem sie günstige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten.

## Das Solar- und Gründachkataster der Stadt Luxemburg

Um Bürgerinnen und Bürgern, die die Anbringung einer Photovoltaikanlage bzw. einer thermischen Solaranlage oder die Anlegung eines Gründachs erwägen, eine Entscheidungshilfe zu bieten, hat die Stadt Luxemburg ein Solar- und ein Gründachkataster entwickelt. Hauptziel des Solarkatasters ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Hauptstadt die Möglichkeit zu bieten, das Solarpotenzial ihres Dachs zu bewerten. Mit dem Gründachkataster wiederum lässt sich ermitteln, ob das Dach eines Gebäudes für eine Dachbegrünung geeignet ist.

### NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Das Solarkataster



[maps.vdl.lu/maps/  
cadastre\\_solaire\\_3d\\_de](https://maps.vdl.lu/maps/cadastre_solaire_3d_de)

Das Gründachkataster



[maps.vdl.lu/maps/  
cadastre\\_greenroof\\_3d\\_de](https://maps.vdl.lu/maps/cadastre_greenroof_3d_de)



# ELEKTRISCHE MOBILITÄT

## ANSCHAFFUNG UND INSTALLATION EINER NEUEN LADESTATION

→ Gewährter Betrag: 50 % des vom Staat bewilligten Betrags



### Dieser Zuschuss wird gewährt für:

- Der Zuschuss gilt für die Anschaffung und Installation einer neuen Ladestation für E-Fahrzeuge auf einem ordnungsgemäß genehmigten Parkplatz auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg, der nicht öffentlich zugänglich ist und der sich im Innen- oder Außenbereich der zugehörigen Wohnimmobilie befindet



### In folgenden Fällen wird der Zuschuss nicht gewährt:

- Installation von gebrauchten Geräten
- wenn die Arbeiten/Investitionen nicht vom Staat gefördert wurden
- wenn die Arbeiten/Investitionen zwar vom Staat gefördert wurden, der ministerielle Beschluss, der die Höhe der staatlichen finanziellen Beihilfe bescheinigt, aber vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung (01.12.2022) gefasst wurde

### Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses

Der Zuschussantrag ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des ministeriellen Beschlusses, der die Höhe der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe bescheinigt, zusammen mit den erforderlichen Belegen einzureichen.

### Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- ministerieller Beschluss, der eine detaillierte Aufstellung der vom Staat gewährten finanziellen Beihilfe enthält
- Bescheinigung der Bankverbindung (RIB)



Die Gewährung der staatlichen Beihilfen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die Sie auf [www.gesund.lu/klimabonus-beihilfen](http://www.gesund.lu/klimabonus-beihilfen) einsehen können





## WEITERE INFORMATIONEN

Website der Stadt



[klimasubventionen.vdl.lu](https://klimasubventionen.vdl.lu)

Kostenlose Tipps zur  
Verbesserung der Energieeffizienz  
Ihrer Wohnimmobilie



[klima-agence.lu/de](https://klima-agence.lu/de)  
Tel.: 8002 1190

Erstellen Sie Ihre eigenen  
Simulationen  
der möglichen Fördermittel unter  
Berücksichtigung der staatlichen  
und kommunalen Beihilfen



[www.klima-agence.lu/de/  
klimabonus-beihilfen](https://www.klima-agence.lu/de/klimabonus-beihilfen)

Einige hilfreiche Tipps



[zesumme-spueren.lu/de](https://zesumme-spueren.lu/de)